

An die  
Stadt Cham  
Marktplatz 2  
93413 Cham



1. Erklärung des Zuwendenden zur Sachzuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

(Name und genaue Anschrift des Zuwendenden)

1.1 Zur Förderung

für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO  
mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO

übertrage ich hiermit der Stadt unentgeltlich das Eigentum an folgenden Gegenständen:

(genaue Bezeichnung der Zuwendung)

- 1.2 Ich habe die Gegenstände zum unmittelbaren Besitz der Stadt übergeben und trete hiermit meinen Herausgabeanspruch nach § 931 BGB ab. Gleichzeitig bitte ich um Erteilung einer Zuwendungsbestätigung.

1.3 Bewertung der Sachzuwendung:

Sachzuwendungen sind – soweit sie **nicht** unmittelbar vor der Zuwendung einem Betriebsvermögen entnommen werden – nach dem gemeinen Wert oder Verkehrswert zu bemessen.

Sachzuwendungen, die Unternehmer **unmittelbar aus dem Betriebsvermögen ihres Unternehmens** entnehmen, sind grundsätzlich mit dem Teilwert bzw. mit dem Buchwert der auch bei der Ertrags- und Umsatzbesteuerung der Entnahme angesetzt wird, zu bewerten.

Der Teilwert entspricht in etwa den Selbstkosten oder dem Nettoverkaufspreis abzüglich Reingewinn. Dieser Wert darf keinesfalls überschritten werden.

Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren Wert) bewertet

Der Verkehrswert/Bruttoverkaufspreis der Sachzuwendung beträgt: €

in Worten:

Der anzusetzende den betrieblichen Aufzeichnungen zugrunde gelegte Teilwert (Buchwert) der Spende beträgt: €

in Worten:

Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.  
Der Verkehrswert beträgt: €

in Worten:

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum

.....  
Unterschrift des Zuwendenden